Lebenspartnerrente

Hat der verstorbene Versicherte zu Lebzeiten einen schriftlichen Lebenspartnervertrag bei der Pensionskasse hinterlegt, kann der Lebenspartner eine Rente geltend machen.

Hinterlassenenleistungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Hinterlassenenleistungen an einen Lebenspartner ausgerichtet werden?

- die Lebenspartnerschaft muss der Pensionskasse zu Lebzeiten und vor der Pensionierung durch den Vertrag zur Lebenspartnerrente gemeldet worden sein,
- die Lebenspartner dürfen weder verheiratet noch miteinander verwandt sein,
- bis zum Tod des Versicherten müssen sie mindestens fünf Jahre nachweisbar ununterbrochen in einer Lebensgemeinschaft gelebt haben **oder** der überlebende Partner muss für eines oder mehrere gemeinsame Kinder aufkommen

Der Anspruch auf eine Leistung ist an die erwähnten Bedingungen geknüpft.

Wie hoch ist die Lebenspartnerrente?
Die Lebenspartnerrente entspricht der Höhe der Ehegattenrente, d.h. 60 % der versicherten Invalidenrente bzw. 60 % der laufenden Alters- bzw. Invalidenrente. Rentenleistungen, welche der überlebende Lebenspartner aus anderen Sozialversicherungen erhält, werden an die Leistungen der Pensionskasse angerechnet.

Wie macht man eine Lebenspartnerrente geltend?
Die Leistungen der Pensionskasse müssen vom überlebenden Partner geltend gemacht werden. Spätestens drei Monate nach dem Tod des Versicherten muss ein schriftliches Gesuch um Ausrichtung von Leistungen bei der Pensionskasse eingereicht werden.

Wann erlischt eine Lebenspartnerrente?
Heiratet der anspruchsberechtigte Lebenspartner oder geht er eine neue Lebenspartnerschaft ein, so erlischt die Rentenleistung.

Wird die Lebenspartnerschaft an die Ehedauer angerechnet?
Im Falle einer Heirat wird die Dauer der Lebenspartnerschaft nur dann an die Ehedauer angerechnet, wenn vor der Heirat bei der Pensionskasse ein Lebenspartnervertrag hinterlegt wurde.

Was geschieht bei Auflösung der Partnerschaft?
Wird die vertraglich gemeldete Lebensgemeinschaft aufgelöst, erlischt der Anspruch auf eine Leistung der Pensionskasse.

Welche Formerfordernisse werden an den Lebenspartnervertrag gestellt?
Die Lebenspartnerschaft ist zu Lebzeiten des Versicherten mittels des von der Pensionskasse zur Verfügung gestellten Vertragsformulars zu melden. Der Vertrag muss unterzeichnet und im Original der Pensionskasse zugestellt werden.

Wann wird ein Todesfallkapital an den überlebenden Partner ausgerichtet?
Unabhängig vom Vorliegen eines Vertrages zur Lebenspartnerrente besteht ein Anspruch auf ein Todesfallkapital nur, wenn zu Lebzeiten und vor der Pensionierung das Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» bei der Pensionskasse Syngenta hinterlegt worden ist.

HINWEIS
Wird der französische Pacs (Pacte civil de solidarité) von der Syngenta Pensionskasse anerkannt?
Nein, der Pacs ist in der Schweiz kein anerkannter Zivilstand: Die Lebenspartnerschaft muss per Formular «Vertrag zur Lebenspartnerrente» zu Lebzeiten gemeldet werden.

Vertrag zur Lebenspartnerrente

Zwischen
(Vorsorgenehmer/in): _____

und
(Lebenspartner/in des/der Vorsorgenehmers/in): _____

1. Die vorliegende Vereinbarung dient dazu, allfällige Hinterbliebenenansprüche gemäss dem Reglement der Pensionskasse Syngenta zu wahren, welches unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zu Gunsten des/der überleben den Lebenspartners/in einer vorsorgeversicherten oder rentenberechtigten Person vorsieht.

2. Die Parteien haben das diesbezügliche Merkblatt der Pensionskasse Syngenta zur Kenntnis genommen und anerkennen ausdrücklich die darin festgelegten Bedingungen.

3. Die Parteien halten übereinstimmend fest, dass sie als Lebenspartner seit _____
   ☐ dem vorgenannten Datum ununterbrochen in einer Lebensgemeinschaft leben
   ☐ oder für eines oder mehrere gemeinsame Kinder aufkommen.

4. Der Vorsorgenehmer/in verpflichtet sich, die vorliegende Vereinbarung der Pensionskasse Syngenta zur Kenntnis zu bringen und jede Änderung der darin beschriebenen Verhältnisse unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Vorsorgenehmer/in _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Lebenspartner/in _____

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular im Original an:
Pensionskasse Syngenta, Rosentalstrasse 67, CH 4058 Basel

F LP D 08/2023